

Vorlage Nr. 101.18.1389

13. August 2019
1 von 2

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29. März 2004 in der Fassung der Vierten Änderung vom 8. Juni 2015 (Fünfte Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29. März 2004 in der Fassung der Vierten Änderung vom 8. Juni 2015 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Mit Beschluss vom 24. September 2018 hat sich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel für die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung ausgesprochen.

Die Satzung soll daher am 1. September 2019 außer Kraft treten.

Aufgenommen wird eine Überleitungsbestimmung, nach der die Satzung in den Fällen weiter anwendbar ist, in denen die Stadt Kassel vor dem 1. September 2019 einen Auftrag für Straßenbauarbeiten an ein Straßenbauunternehmen oder - wenn nur die Beleuchtung erneuert wird - an die Städtische Werke Netz + Service GmbH erteilt hat.

Bei einer Aufhebung der Satzung am 1. September 2019 ohne Überleitungsbestimmung wären all jene Maßnahmen nicht mehr abrechenbar, bei denen die letzte Unternehmerrechnung erst nach dem 31. August 2019 eingeht. Dies betreffe bereits fertiggestellte oder noch laufende Maßnahmen (z. B. Obere und Untere Königsstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Wolfsgraben, Sternbergstraße).

Bei diesen Maßnahmen sind die Einnahmen aus der Beitragserhebung fester Bestandteil der Finanzierung. Hinzu kommt, dass in zwei Fällen umfangreiche Vorausleistungen erhoben wurden (ca. 2 Mio. Euro), die den Anliegern zu erstatten wären, wenn keine endgültige Abrechnung durchgeführt wird.

2 von 2

Die Einnahmeausfälle beliefen sich insgesamt auf ca. 8,8 Mio. Euro.

Durch die Aufnahme der Überleitungsbestimmung bleibt die Finanzierung der vorgenannten Projekte gesichert und es wird die Erstattung der vereinnahmten Vorausleistungen vermieden.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 12. August 2019 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister